

17.12.21**Beschluss**
des Bundesrates

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/631 im Hinblick auf eine Verschärfung der CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge im Einklang mit den ehrgeizigen Klimazielen der Union**COM(2021) 556 final**

Der Bundesrat hat in seiner 1014. Sitzung am 17. Dezember 2021 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrüßt, dass mit dem Verordnungsvorschlag die CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und neue leichte Nutzfahrzeuge (sogenannte Flottengrenzwerte) entsprechend der europäischen Klimaschutzzvorgaben – Verringerung der EU-Nettoemissionen um mindestens 55 Prozent bis 2030 (gegenüber 1990) – angepasst werden sollen.
2. Er hält die Verschärfung der europäischen Flottengrenzwerte für eines der wirksamsten Instrumente, um das Angebot emissions- und verbrauchsarmer Pkw und leichter Nutzfahrzeuge auf dem europäischen Markt deutlich auszuweiten und damit eine effektive Reduktion des CO₂-Ausstoßes im Verkehrssektor zu erreichen.
3. Kernpunkt des Verordnungsvorschlags sind die neuen EU-weiten Flottenziele ab 2035, wonach die durchschnittlichen CO₂-Emissionen der Flotte neuer Pkw und leichter Nutzfahrzeuge um 100 Prozent zu verringern sind. Der Bundesrat unterstützt diese Zielsetzung und sieht darin einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz und zur Antriebs- und Verkehrswende.

4. Der Bundesrat weist darauf hin, dass mit dem Verordnungsvorschlag zusätzliche Anforderungen an die deutsche Automobilindustrie verbunden sind. Er hält diese jedoch für erforderlich, um das nationale Klimaschutzziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 zu erreichen und zugleich die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Fahrzeugindustrie langfristig zu erhalten.
5. Er bittet die Bundesregierung im Sinne des europäischen Binnenmarkts darauf hinzuwirken, dass die in der EU geltende verkürzte „Tank-to-Wheel“-Regulierung nicht zu einer technologischen Vorentscheidung im Pkw-Neuwagenbereich führt. Ausschlaggebend sollte es sein, neue Verbrenner nur noch mit klimaneutralen Kraftstoffen zu nutzen.